

STÄDT. GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE LEITHE

: SCHULSTRASSE 7***44866 BOCHUM***TEL.: 02327/939249***FAX: 02327/939217

Liebe Eltern,

gemäß dem Runderlass 722.36-32/0-183 des Ministeriums sind wir verpflichtet, die „Sicherheitsförderung im Schulsport“ umfassend zu beachten. Dieser Erlass enthält folgende Bestimmung:

Schmuck:

Im Schulsport dürfen Schmuck, Piercingschmuck und Uhren nicht getragen werden. Sie können Verletzungen sowohl bei Mitschülerinnen und Mitschülern als auch beim Träger verursachen. Können Schmuckstücke nicht abgelegt werden, sind diese z. B. mit einem Pflaster oder Tape abzudecken.

Die Verantwortung der Sportlehrkraft wird auch durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, die ihren Kinder das Schmucktragen während des Sportunterrichts erlauben und die Haftung bei einem eventuellen Unfall übernehmen wollen, nicht aufgehoben.

Ich weise hiermit darauf hin, dass es nicht Aufgabe der Sportlehrkraft ist, Schmuckstücke wie z. B. Ohringe zu entfernen oder zu tapen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind am Sporttag keinen Schmuck trägt, den es nicht selbst entfernen kann, bzw. kleben sie nicht entfernbarer Schmuck selbst ab, damit Ihr Kind ungefährdet am Sportunterricht teilnehmen kann.

Weitere Hinweise für den Sportbereich:

- Brillenträgerinnen/Brillenträger benötigen sporttaugliche Brillen.
- Lange Haare können die Sicht behindern und müssen deshalb zusammengebunden werden.
- In der Turnhalle dürfen nur Schuhe mit hellen Sohlen getragen werden, die keine Streifen auf dem Hallenboden verursachen.

Weitere Hinweise für den Schwimmbereich:

- In unserem Lehrschwimmbecken besteht Badekappenpflicht.
- Warzen müssen rechtzeitig vor Beginn der Schwimmperiode entfernt werden, um eine Ansteckungsgefahr für andere Kinder zu vermeiden.
- Chlorbrillen dürfen nur von Kindern mit Chlorallergie getragen werden (ein ärztliches Attest muss vorgelegt werden), da die Gefahr, dass damit unerlaubt getaucht wird zu groß ist. Der GUV schreibt dazu:

Chlorbrillen – zum Tauchen nicht geeignet

Schwimmbrillen schützen die Augen vor Chlor- und Salzwasser und sorgen dafür, dass wir unter Wasser sehen können. Sie sind für das Schwimmen an der Wasseroberfläche, nicht aber für das Tauchen geeignet. Darauf weist die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) hin.

Schon ab einer Wassertiefe von zwei Metern kann eine Tauchübung mit Schwimmbrille gefährlich für das Auge und das es umgebende Gewebe sein, weil ein so genanntes Unterdrucktrauma auftreten kann. Ein Druckausgleich ist mit einer Schwimmbrille nicht möglich. Für ausgesprochene Tauchübungen, z. B. das Heraufholen eines Gegenstandes vom Beckenboden, sollten deshalb Tauchbrillen verwendet werden, die einen Druckausgleich ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen